

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 21. November 2022

Dossier Nr. 8943, «Rundschau» vom 12. Oktober 2022 – «Kampf um Windräder»

Sehr geehrte

Mit Mail vom 13. Oktober 2022 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

«Ich möchte Beschwerde gegen das Sachgerechtigkeitsgebot anbringen. Sie beschreiben, dass dieses dazu da sei, dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden könne. Meiner Ansicht nach lautet die Kernaussage des Beitrags -anstatt ausgewogen die unterschiedlichen Meinungen zu präsentieren- dass die Schweiz Windräder brauche, dass eine kleine Gemeinde emotionalen Widerstand leiste und dass bisherige Projekte zeigten, dass die Immissionen von Windturbinen die Anwohner:innen nicht stören würden. Hier hätte ich mir eine differenziertere Abbildung von Erlebenswelten von Betroffenen gewünscht, anstatt den drei ähnlichen Aussagen aus Peuchapatte. Personen rund um den Windpark in Saint-Brais hätten sicherlich Auskunft gegeben. Zudem hätte mich der Abstand von den Windrädern zu den interviewten Personen in Peuchapatte interessiert. Weiter bedauere ich, dass keine Ausschnitte des eindrücklichen Referats des Petitionärs vom 29.9.22 eingespielt wurden. Diese hätten sachlich und fundierte Argumente liefern können. Dass die Wahl anstatt dessen auf emotionale Wortmeldungen aus dem Publikum viel, empfinde ich als Schwächung der Position der betroffenen Gemeinde. Wenn schon Wortmeldungen aus dem Publikum gebracht werden, weshalb nicht der sachlich vorgebrachte Einwand über die Verwendung von FS6 Gas? Zudem hätte ich mir gewünscht, dass das Kind beim Namen genannt wird. Es handelt sich um die grössten on shore Windturbinen Europas, welche 380 Meter vor das Dorf im Thurgau platziert werden sollen. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb Selina Berner und ihr Team diese Information nicht gebracht haben.

Auch sammelte Meyerhans nicht Unterschriften gegen die Windturbinen, sondern für ein Abstimmungsrecht für die am meisten von Immissionen betroffenen Gemeinde. Weiter verstehe ich nicht, weshalb Herr Meyerhans dem Publikum als Landwirt und nicht als Landwirt / HSG Absolvent / Start-up Founder präsentiert wurde. Frau Berner war an der Informationsveranstaltung anwesend, sie hatte die Informationen.

Wie gesagt hätten mehr Informationen, wie beispielsweise die Umsatzbeteiligung für Thundorf, die verwendeten Tonnen Beton für den Bau, die Berechnung für den Wert von Eigenheimen, die Unklarheit bezüglich Nachtflugkennzeichnung, die Warnhinweise im Winter, etc. den Zuschauenden eine Möglichkeit gegeben, nicht nur eine oberflächliche pro/contra Meinung zu bilden, sondern sich ein differenziertes Bild zu verschaffen.

Insgesamt hinterliess das grundsätzliche Vorgehen von Aussage Gegner:in wird entkräftet von Aussage Befürworter:in einen tendenziösen anstatt neutralen Eindruck.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Die drohende Strommangellage bringt das Thema Windenergie auf das politische Parkett. In der Herbstsession diskutierten Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Umweltkommission NR zum ersten Mal über Möglichkeiten, die langwierigen Verfahren zu beschleunigen für aktuelle Projekte. Wir nehmen den Ball auf und beleuchten das Thema vertieft. Denn gemäss Bund gibt es auch ein grosses Potenzial für Windenergie in der Schweiz. Die letzten Jahre zeigen jedoch, dass Windkraftprojekte fast überall jahrelang durch Einsprachen verzögert werden. Darum haben wir unseren Fokus auf eine Organisation gelegt, die landesweit den Widerstand gegen Windkraftprojekte unterstützt.

Zu Punkt 1: Der Beitrag sollte in erster Linie zeigen, wie emotionalisiert das Thema Windenergie in der Schweiz ist und wie sich Windturbinen-Gegner organisieren. Die Gemeinde Amlikon-Bissegg ist ein Beispiel dafür, wie emotional die Debatte um Windenergie geführt wird. Stimmen aus dem Publikum erklären, wovor sie konkret Angst haben. So z.B. ein Mann, der sich über Lärmimmissionen Sorgen macht – oder ein Bauer, der seine gesamte Existenz bedroht sieht. Weiter besuchten wir das Dörfchen Le Peuchapatte, wo die Anwohner seit über 10 Jahren mit drei Windturbinen der Alpiq ganz in der Nähe leben. Auch hier gab es negative Stimmen vor dem Bau. Die «Rundschau» selbst war 2014 vor Ort mit einem Umweltschützer, der sich über die Windturbinen so nah an einem Dorf beklagt hatte. Wir wollten wissen, wie Anwohner die Windturbinen hier heute wahrnehmen. Tatsächlich haben wir an diesem Tag niemanden in Le Peuchapatte interviewen können, der sich negativ zu den Windturbinen äussert. Eine Strassenumfrage hat jedoch auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie zeigt in diesem Fall lediglich, dass einige Anwohner offenbar gut mit den Turbinen leben und sie keine grösseren, negativen Auswirkungen spüren. Beide Dörfer (Amlikon-Bissegg sowie Le Peuchapatte) sind Beispiele und decken nicht das gesamte Meinungsspektrum in der Schweiz ab. Dass die Beanstanderin den Beitrag deshalb als nicht ausgewogen ansieht, können wir nicht nachvollziehen. Es wird jedoch im Beitrag nicht gesagt, dass die Schweiz 'Windräder brauche'. Eine Grafik zeigt lediglich das Potenzial, welche eine Studie im Auftrag des Bundes sieht. Weitere Ausführungen zur Ausgeglichenheit in den Punkten 2-9.

2. Die Beanstanderin bemängelt die 'ähnlichen Aussagen' aus Le Peuchapatte. Tatsächlich haben wir an diesem Tag niemanden in Le Peuchapatte interviewen können, der sich negativ zu den Windturbinen äussert. Eine Strassenumfrage hat jedoch – wie erwähnt – auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie zeigt in diesem Fall lediglich, dass die interviewten Anwohner offenbar gut mit den Turbinen leben und sie keine grösseren, negativen Auswirkungen spüren. Auch wollten wir wirklich einen Park zeigen, der nah an einem Dorf entstanden ist, und nicht nur ein, zwei Anlagen irgendwo weiter weg. Aus diesem Grund sind wir nach Le Peuchapatte gegangen. Den Abstand der Wohnhäuser zu den Windturbinen haben wir im Beitrag nicht thematisiert, da wir vor der Umfrage Bilder aus dem Dorf zeigen, die veranschaulichen, wie nah die Häuser an den Windturbinen stehen. Die betroffenen Anwohner fanden wir alle im Dorf selbst und sie sagen in der Umfrage auch, dass sie die Turbinen je nach Windstärke hören würden.

3. Die Beanstanderin sagt, sie hätte sich Ausschnitte aus dem Referat von Fabian Meyerhans gewünscht. Wir haben uns dagegen entschieden, da wir Herrn Meyerhans vor dem Referat interviewen konnten. Ausserdem lag der Hauptfokus des Beitrags nicht auf den Windanlagen nahe der Gemeinde Amlikon-Bissegg. Ein anderes SRF-Gefäss beleuchtete ausführlich Pro und Contras diesbezüglich (Sendung «Schweiz aktuell», Ausstrahlungsdatum 5. Oktober).

4. Die Beanstanderin hätte sich die Wortmeldung zum FS6-Gas gewünscht. Wir haben uns gegen diese Wortmeldung entschieden, da wir dazu vorab eine Einordnung hätten machen müssen für jene Zuschauer, die sich nicht bis ins Detail mit dem Bau von Windturbinen auseinandergesetzt haben. Ausserdem lag der Hauptfokus des Beitrags nicht auf den Details zu einer spezifischen Windturbine (siehe Punkt 1).

5. Wir haben uns gegen jegliche Grössen-Nennung von Windturbinen in diesem Beitrag entschieden. Dies, da die Zuschauer keine Vergleichsgrössen haben und Höhen wie 250 Meter oder ähnliches, schwierig einschätzbar sind. Die Zuschauer haben jedoch die Visualisierungen von Fabian Meyerhans im Beitrag gesehen und konnten sich so einen Eindruck machen, wie die Windturbinen so nah an einem Dorf wirken. Weiter haben wir statt der Grössenordnung die Immissionen, die die Gemeinde Amlikon-Bissegg befürchtet, thematisiert. Zitat Fabian Meyerhans dazu: «... aber was wir jetzt haben, sind die maximalen Immissionen in Bezug auf Schall, in Bezug auf Schatten. Und das ist absolut inakzeptabel.» Dies erschien uns für den Zuschauer aufschlussreicher, da es schlussendlich ja vor allem um die Immissionen geht. Wie in Punkt 1 erwähnt, lag der Hauptfokus dieses Beitrags jedoch nicht auf dem Projekt 'Windpark Thundorf' selbst. Die Sendung «Schweiz aktuell» (Ausstrahlungsdatum 5. Oktober) thematisierte dies bereits in einem Beitrag ausführlich.

6. Hier ist der Off-Text des Beitrags kurz und knapp formuliert. Wir erklären, dass Fabian Meyerhans die Unterschriften für eine Petition sammelte – u.E. eine legitime Verkürzung angesichts des Fokus unseres Beitrages.

7. Wir haben Fabian Meyerhans als Landwirt vorgestellt, da es ganz zu Beginn des Beitrages auch um seinen Hof geht, der wenige hundert Meter entfernt steht. Fabian Meyerhans nimmt im Beitrag in erster Linie die Funktion eines Bürgers ein, der sich um das Dorf sorgt, in dem er wohnt. Deswegen erschien uns der Zusatz «HSG Absolvent / Start-up Founder» als nicht notwendig für den Zuschauer, um sich ein Bild zu machen über die Person Fabian Meyerhans.

8. Zudem hätte sich die Beanstanderin weitere Informationen über den Windpark Thundorf gewünscht. Da die Abstimmungsthematik in der Gemeinde Amlikon-Bissegg zum geplanten Windpark an der Grenze bereits Thema in einem anderen SRF-Gefäss war (Sendung «Schweiz aktuell», Ausstrahlungsdatum 5. Oktober), haben wir auf weitere Details dazu in unserem Beitrag verzichtet. Die Gemeinde Amlikon-Bissegg ist im «Rundschau»-Beitrag ein Beispiel für die emotionale Debatte rund um Windturbinen in der Schweiz.

9. «Insgesamt hinterliess das grundsätzliche Vorgehen von Aussage Gegner:in wird entkräftet von Aussage Befürworter:in einen tendenziösen anstatt neutralen Eindruck.» Wir wissen nicht, was die Beanstanderin konkret damit meint. Natürlich können die Stimmen von Windturbinengegnern «emotionaler» wirken, als jene von Windbefürwortern, da es für sie auch um sehr viel geht, wie die Stimmen vom Informationsanlass in Amlikon-Bissegg zeigen: So sagt ein Mann z.B., dass er sich über Lärmimmissionen Sorgen macht – ein Bauer sieht gar seine gesamte Existenz bedroht. Auch der Vertreter von Freie Landschaft Schweiz macht im Beitrag klar: Er sieht die Schweizer Landschaft in Gefahr. Somit kann der Eindruck entstehen, dass diese Stimmen 'tendenziös' sind bzw. emotionaler als jene der Windbefürworter:in. Dies hat jedoch nichts mit der Ausgewogenheit des Beitrags selbst zu tun, es spiegelt lediglich die Tatsache, dass das Thema Windenergie in der Schweiz für Emotionen sorgt und dies natürlich in betroffenen Gemeinden.

Fazit: Mit dem Streifzug durch die Schweiz haben wir die emotionsgeladene Stimmung in Sachen Windkraft eingefangen. Im Fokus stand eine Organisation, die lokalen Widerstand berät und so dazu beiträgt, dass immer wieder Projekte durch langwierige Rechtsverfahren verzögert werden. Frau Nationalrätin Wismer nimmt die Gegenposition ein und kämpft leidenschaftlich für den Ausbau der Windkraft-Energie. Die Bevölkerung ist dazu aufgerufen, bei der Energiewende mitzuwirken und mitzubestimmen. Die «Rundschau» hat für die anstehenden Debatten einen gültigen, sachgerechten Beitrag dazu geliefert, bei dem sich das Publikum jederzeit eine eigene Meinung bilden konnte.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag genau angeschaut. Sie hält fest:

Zu besagtem Beitrag sind insgesamt zehn Beanstandungen eingegangen. Die Redaktion hat jede einzelne Beanstandung einzeln behandelt und ist auf die einzelnen Kritikpunkte eingegangen.

Die Ombudsstelle hingegen hat einen einzigen Schlussbericht verfasst. Sie geht nicht auf jeden einzelnen Kritikpunkt ein, da sie den Gesamteindruck der Zuschauerinnen und Zuschauer darauf zu prüfen hat, ob der Bericht in sich sachgerecht und er dazu angetan ist, dass die TV-Konsumierenden sich eine eigene Meinung bilden können. Da alle zehn Beanstandungen sich in der vermuteten Verletzung der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes sehr ähnlich sind bzw. fast schon wörtlich gleich lauten, gelten die Grundsatzüberlegungen der Ombudsstelle für alle zehn Beanstandungen.

Die Beanstandungen zeigen exemplarisch, wie emotional das Thema Windenergie in der Schweiz aufgefasst wird. Genau diese Emotionalität hat der «Rundschau»-Beitrag zum Thema gemacht – und nicht etwa einen Beitrag über das Thema Windkraft an sich gedreht. Der Fokus auf die Emotionalität wird allein schon in der Anmoderation deutlich: «Eigentlich wäre Windenergie ja eine tolle Sache: sauber und grenzenlos verfügbar – wenn nur die Windräder nicht wären...Alle wollen grünen Strom – aber lieber keine Windturbine in der Nachbarschaft». Rational hat kaum jemand etwas gegen die Windenergie, das betonen auch die eingeholten Stimmen im Beitrag. Aber wenn man selber davon betroffen ist, geht die Rationalität vergessen und wird die Ablehnung aus Betroffenheit heraus erklärt.

Bei der beanstandeten Sendung geht es über weiteste Strecken genau um diese Betroffenheit: Es werden Voten aus einer Gemeindeveranstaltung im «O-Ton» wiedergegeben und es werden Statements von Bewohnerinnen und Bewohner aus Le Peuchapatte eingeholt, einer Gemeinde, die seit mehr als zehn Jahren mit drei Turbinen lebt. Während die Voten aus Amlikon-Bissegg durchgehend ablehnend ausfallen, sind die eingeholten Stimmen aus La Peuchapatte den Turbinen gegenüber neutral bis positiv. Man hört sie, aber wirklich störend sind sie nicht. Selbstverständlich wären wohl auch in der thurgauischen Gemeinde positive Stimmen zu finden, umgekehrt auch negative in Le Peuchapatte. Es ist durchaus legitim, die Schattierungen in beiden Gemeinden nicht vorzunehmen. Es ging dem Stimmungsbericht der «Rundschau» darum, die VOR dem Bau ablehnende Grundhaltung bzw. die NACH dem Bau eher positive Stimmung einzufangen.

Ausführlicher zu Wort kommt Landwirt Fabian Meyerhans, der als Betroffener diese Emotionalität exemplarisch verkörpert. Er hat Berechnungen vorgenommen und sagt selbst: «Für mich persönlich ist es so...:». Und er räumt selber ein, dass er kein Windgegner sei, aber dass Windenergie nicht unmittelbar neben seinem Hof gesammelt werden soll, sondern andere Standorte geeignet sind. Die Begründungen sind subjektiv. Entscheidend sind bei Meyerhans übrigens nicht seine Ausbildung und seine sonstigen Funktionen, sondern sein Dasein als Landwirt, neben dessen Land die Windturbinen zu stehen kommen sollen. Ebenfalls sachgerecht ist die durch die Redaktion vorgenommene Verkürzung, wonach Meyerhans Unterschriften gegen die geplanten Windturbinen sammelt, obwohl es sich um eine Petition handelt mit dem Ziel, dass die Gemeinde über die Windturbinen abstimmen kann. Die Absicht des Unterschriftensammlers ist klar: er verfolgt das Ziel, Windturbinen in der eigenen Gemeinde zu verhindern. Deshalb ist die durch die Redaktion vorgenommene Verkürzung zulässig.

Als Organisation und nicht als einzelne Betroffenheitsstimme kommt der Verband Freie Landschaft Schweiz in der Person von Martin Maletinsky zu Wort. Ein Verein, dem seitens der Windenergie-Befürworterin Priska Wismer vorgeworfen wird, «Stimmung gegen die Windräder zu machen». Das ist ein persönliches Statement der Nationalrätin, das aber gestützt wird durch Martin Maletinsky selbst. Denn bei der gezeigten Visualisierung sagt er selbst, dass es «eine spekulative Visualisierung von einem möglichen Standort» sei und er keine präziseren Visualisierungen machen könne, weil sie keine dafür notwendigen Informationen hätten. Der Zürcher Baudirektor Marin Neukom betont diese «spekulative Visualisierung», weil – unter anderem - auf der Albiskette gar kein Windkraftstandort geplant ist. Die allein durch die erschlagende Grösse der Windturbinen auf einer beliebten Wanderungsstrecke gezeigte Visualisierung bewirkt selbstverständlich Widerstand – mit dem klaren Effekt, dass durch diese nicht zutreffende Visualisierung die Emotionen geschürt werden sollen. Auch wenn der Verein sich bei anderen Windparkprojekten auf realistische Visualisierungen stützt, darf ihm «Stimmungsmache» gegen Windturbinen vorgeworfen werden. Das von der «Rundschau» gewählte Beispiel ist Beweis genug dafür.

Selbst dort, wo es um reine Fakten – und nicht um Emotionen – geht, sind die gemachten Aussagen korrekt. Nämlich bei der Aussage, dass laut einer Studie des Bundes die Schweiz die Hälfte ihres Energieverbrauchs mit Windkraft abdecken könnte. Die Studie existiert und sie ist eine Studie des Bundes, ungeachtet dessen, dass die Studie im Auftrag des Bundes durch Meteotest erstellt worden ist.

Die fehlende Ausgewogenheit, die von allen Beanstandeter:innen bemängelt wird, trifft zum einen gar nicht zu, zum anderen ist sie aber auch nicht zu fordern. Ausgewogenheit – die quantitativ definiert wird – muss eine Sendung gemäss RTVG und gemäss gängiger Bundesgerichtspraxis nur in den Wochen vor Wahlen oder Abstimmungen haben. Entscheidend ist die Sachgerechtigkeit, die qualitativ in dem Sinne vorgeschrieben wird, als dass das Dafür und Dawider so gezeigt wird, dass sich die Zuschauenden bei einem Beitrag eine eigene Meinung bilden können. Dies ist im beanstandeten Beitrag eingehalten worden.

Einen Verstoß gegen Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes können wir deshalb nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz